

Begründung, gemäß § 9, Abs. (6) BBauG zur Änderung des bestehenden und genehmigten Bebauungsplanes Großsachsenheim Hohwiesen vom 3. 8. 1953

An dem städtebaulich wichtigen Ort, nämlich der Abzweigung der Kleinsachsenheimer Straße (K N^o 515) von der Sersheimer Straße (L 1110) soll ein höheres Gebäude als Dominante erstellt werden, um die topographische Situation zu unterstreichen und diese Abzweigung zu markieren.

Das in Frage stehende Gelände umfaßt ca. 0,4255 ha, nach Abzug der im Lageplan vorgesehenen öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluß an die Versorgungsleitung der Stadt, die Abwasserbeseitigung über die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt bzw. des Zweckverbands Sachsenheim sichergestellt; die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung erfolgt durch Erdkabel im Anschluß an das Netz der NECKARWERKE.